

1. Halten Sie die Festlegung einer zahlenmäßigen "Obergrenze" für Flüchtlinge grundsätzlich für richtig? Was soll passieren, wenn diese erreicht ist?

Die Einführung einer zahlenmäßigen Beschränkung bedeutet de facto, das Menschenrecht auf Asyl abzuschaffen. Wenn das Recht auf Schutz vor Verfolgung nicht jedem Menschen, der tatsächlich verfolgt ist, zusteht, ist es ein willkürliches Recht, und kein Menschenrecht mehr. Es kommt dann nur noch jenen zu, die es zufällig rechtzeitig ins Land geschafft haben oder den Regierungen zu Gesicht stehen. A la „1000 Verfolgte lassen wir hinein, aber dem 1001sten sagen wir „sorry, du hast leider Pech gehabt“. Das bedeutet ein Dammbbruch im internationalen Asylrecht. Auch die EU-Kommission hat bereits klar gesagt, dass sie die Obergrenzen für EU-rechtswidrig und völkerrechtswidrig hält.

2. Viele Asylwerber müssen derzeit zwei Jahre oder mehr auf die Entscheidung der Behörden warten. Sollte es Ihrer Meinung nach für Asylwerber mehr Möglichkeiten zum Arbeiten geben?

Ja, jedenfalls. Wie Sie richtig sagen, sind viele Asylsuchende während ihrer Asylverfahren zum jahrelangem Nichtstun gezwungen. Das führt bei vielen Menschen zu Hoffnungslosigkeit, dem Gefühl der Nutzlosigkeit und Depressionen, Qualifikationen gehen verloren. Daher setzen sich die Grünen seit Jahren für die Abschaffung des sogenannten „Bartenstein-Erlasses“ ein, der die Arbeitsmöglichkeit von Asylsuchenden de facto auf Erntehelfer, Saisoniers oder Prostitution beschränkt. ÖVP und SPÖ haben dies bisher stets abgelehnt.

Je schneller Asylsuchende hier arbeiten können, desto schneller können sie sich hier ein Leben aufbauen, sich integrieren und auch an der Gesellschaft teilnehmen. Das ist auch im Falle einer späteren Asylanerkennung absolut sinnvoll, da diese Menschen dann bereits am Arbeitsmarkt integriert sind und man die Zeit davor nutzen kann, um erforderliche Sprachkenntnisse und Nachqualifizierungen vorzunehmen.

3. Würden Sie sich dafür einsetzen, die Ausbildungsmöglichkeiten für Asylwerber zu verbessern?

Die Grünen haben sich im Rahmen der Schaffung der Ausbildungspflicht massiv dafür eingesetzt, dass auch AsylwerberInnen ein Recht auf Ausbildung bis 18 Jahre erhalten sollten – was am Widerstand der ÖVP scheiterte. Es ist gerade für junge Schutzsuchende zentral, dass sie auch ab 15 noch in die Schule gehen dürfen. Das Einzige, was ich im Rahmen der Bildungsreform durchsetzen konnte, ist, dass diese Jugendlichen in einem freiwilligen 10. Schuljahr noch einen positiven Pflichtschulabschluss machen können.

Es braucht dringend mehr Basisbildungskurse für Asylsuchende, da viele aus Krisengebieten kommen in denen seit Jahren kein Schulbesuch mehr möglich war (zB Afghanistan), ebenso setzen wir uns für ein nahtloseres Übergehen zwischen den

Deutschkursen ein. Denn Anspruch auf Deutschkurse gibt es für Asylsuchende in der Regel keinen und oft liegen zwischen den Kursen monatelange Wartezeiten – weswegen das Erlernte wieder verloren geht.

Auch sollten mehr Möglichkeiten eine Lehre zu absolvieren für junge Schutzsuchende geschaffen werden.

4. Finden Sie es richtig, dass subsidiär Schutzberechtigte drei Jahre warten müssen, bevor das Verfahren zur Familienzusammenführung beginnen kann?

Nein. Die Grünen haben diese schikanöse Regelung auch im Parlament bekämpft und daher nicht für die Novelle des Asylgesetzes gestimmt. Denn dies führt zu einer eklatanten Diskriminierung – die meisten subsidiär Schutzberechtigten verlieren damit jede Möglichkeit, jemals ihre Eltern nachzuholen. (Denn viele kommen mit 14, bekommen frühestens Asyl mit 15 oder 16 und sind nach 3 Jahren Wartezeit volljährig. Ab da erlischt jedes Recht, die Eltern nachzuholen). Auch heißt es, dass subsidiär Schutzberechtigte ihre Familien oft in extrem gefährlichen Krisengebieten ausharren lassen müssen. Es gibt bereits Fälle, in denen das der Familie das Leben gekostet hat. Das ist für eine Demokratie, die die Menschenrechte achtet, absolut inakzeptabel.

5. Sind Schutz und Betreuung für minderjährige Flüchtlinge in Österreich Ihrer Meinung nach ausreichend gewährleistet?

Hier gäbe es noch viel zu tun: Die Grünen haben zwar eine Anhebung der Tagsätze für Schutzsuchende durchgesetzt, asylsuchende Kinder und Jugendliche erhalten aber noch viel weniger Unterstützung als österreichische Kinder. Für uns sind alle Kinder gleich viel wert. Gerade viele asylsuchende Kinder sind von ihren Erlebnissen traumatisiert – sie brauchen eine sichere Umgebung mit Kontinuität, raschen Familienzusammenführung (sofern möglich), psychische Betreuung und eine Routine – zB durch rasche Eingliederung in den Kindergarten/ Schulbesuch.

6. Wie beurteilen Sie die aktuelle Regelung für die Mindestsicherung in Vorarlberg? Finden Sie eine "Deckelung" für Familien grundsätzlich gerechtfertigt?

Die Vorarlberger Mindestsicherung war nach harten Verhandlungen ein Kompromiss zwischen ÖVP und Grünen. Immerhin wird sie jetzt von Bundeskanzler Christian Kern als Vorbild für ganz Österreich gepriesen. Kernpunkte der Änderungen lauten: Kostendämpfung durch neue Richtsätze für Wohngemeinschaften (das betrifft vor allem Flüchtlinge) und durch begrenzte Anerkennung von Wohnkosten, mehr Sachleistungen, Anpassungen im Familienbereich bei den Kinderrichtsätzen und besserer Wiedereinstieg. Die Integrationsvereinbarung wird als Bestandteil der Mindestsicherung verankert. Das jährliche Gesamteinsparungspotenzial beläuft sich auf rund 3 Millionen Euro.

Die grundsätzlichen Ziele der Mindestsicherung sowie deren Bezeichnung bleiben bestehen. Das bedeutet, dass am Ziel der Mindestsicherung als Grundlage zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung festgehalten wird. Das zweite große Ziel ist der schnellstmögliche Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Auch mit den vorgenommenen Adaptierungen sind diese Zielsetzungen noch erreichbar. Im Bundesländervergleich wird Vorarlberg auch

künftig weiterhin ein hohes Niveau in der Mindestsicherung haben.

7. Würden Sie es unterstützen, dass die Entscheidung über das humanitäre Bleiberecht wieder in die Kompetenz der Bundesländer kommt?

Das frühere System hatte Vor- und Nachteile. Gut daran war, dass bei massiver Unterstützung von sogenannten Bleiberechtsfällen durch die GemeindegliederInnen oft durch die Fürsprache des Bürgermeisters noch etwas bewegt werden konnte. Diese Möglichkeit wurde mit der gänzlichen Verlagerung des Bleiberechts in das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl - und damit in das Innenministerium - gekappt.

Grundsätzlich muss es ein gesetzlich verankertes Bleiberecht geben, das unabhängig von Willkür und Ermessen gewährt wird. Und zwar dann, wenn Menschen bereits länger gut integriert sind, und hier bereits familiäre und freundschaftliche Beziehungen haben. Dafür haben sich die Grünen auch jahrelang eingesetzt.

Wie die zunehmenden Abschiebungen integrierter Familien zeigen, hängt aber nun sehr viel vom Ermessen des Sachbearbeiters beim Bundesamt bzw. des Innenministeriums ab. Bei einem Innenminister, der sich wiederholt damit gerühmt hat, besonders viele Menschen abzuschicken, wird das Bleiberecht immer öfter verweigert – oft in Fällen, in denen ganze Gemeinden die gute, jahrelange Integration der Familie belegen kann. Das darf nicht passieren – geltendes Recht darf nicht von der Willkür eines Einzelnen abhängen. Das hat auch unsere Menschenrechtssprecherin und zahlreiche grüne LandesrätInnen in den letzten Wochen mehrfach öffentlich kritisiert.

8. Wie würden Sie die Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen fördern?

Je rascher Integrationsmaßnahmen gleich ab Ankunft angeboten werden, desto schneller finden Menschen Orientierung und ihren Weg in ein selbständiges Leben. Die Grünen haben dazu immer wieder aktiv Vorschläge gemacht. So zB durch den „5 Punkte Plan“, folgende Maßnahmen vorsieht:

*Österreich für Neuankömmlinge"-Workshops: Schutzsuchende sollten in Workshops in das Leben hier eingeführt werden. Dabei sollen Do's und Dont's ebenso wie unterschiedliche Werthaltungen besprochen werden – allerdings in einem interaktiven Format mit Raum für Diskussion und echter inhaltlicher Auseinandersetzung. Nur so werden diese Inhalte auch nachhaltig angenommen werden – ein 8h Frontalvortrag über „österreichische Werte“, wie Minister Kurz das plant, wird wenig Wirkung haben.

* Erhebung von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen schon beim ersten Asylinterview:

Asylsuchende bereits bei den Erstgesprächen im Asylinterview fragen, welche Ausbildung / Beruf sie haben. Dann fällt es leichter, die Qualifikationen der Asylberechtigten anzuerkennen beziehungsweise noch fehlende Nachweise zu ergänzen. Damit kann man Schutzsuchende rasch und zum Nutzen des Landes in den Arbeitsmarkt integrieren.

* Deutschkurse für Alle und "One-Stop-Shop" für Deutschkurse

Das Integrationsministerium soll neu ins Land gekommene Menschen möglichst rasch in entsprechende Deutschkurse unterbringen. Dzt. fehlt der Überblick, oft auch Koordination und ein flächendeckendes Angebot. Das Angebot muss von einer Stelle koordiniert und verwaltet werden. Nur so ist es möglich, passende Deutschkurse anzubieten, die Vorkenntnisse, Alter und ähnliches berücksichtigen. Überdies sollten rasch Kurse für „Berufsdeutsch“ auf die Beine gestellt werden, um den nötigen Wortschatz im eigenen (erlernten) Beruf zu erlernen.

* Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen nach höchstens sechs Monaten: Damit können Schutzsuchende sich schneller selbst versorgen und einen sinnvollen Beitrag leisten.

* Entrümpelung der Gewerbeordnung:

Damit sollen mehr Menschen ermutigt werden, sich selbstständig zu machen, auch Schutzsuchende. Mit diesen kamen im vergangenen Jahr auch einige Menschen zu uns, die hierzulande selten gewordene Berufe ausüben wie etwa NäherIn, Schuster, Schmied. Die Gewerbeordnung sieht aber immer noch hohe Hürden für reglementierte Berufe vor. Eine Entrümpelung der Gewerbeordnung würde es Flüchtlingen wie auch ÖsterreicherInnen erleichtern, selbstständig Unternehmen zu gründen und erwerbstätig zu werden. Ein positiver Nebeneffekt wäre das Schaffen neuer Arbeitsplätze.

9. Finden Sie es richtig, Menschen bei der derzeitigen Sicherheitslage nach Afghanistan abzuschieben?

Nein. Deshalb haben wir wiederholt auf die dramatische Sicherheitslage im Land hingewiesen und auch einen parlamentarischen Antrag eingebracht, die Abschiebungen dorthin zu stoppen (zu finden unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/A/A_02185/imfname_639580.pdf). Dieser wurde von ÖVP und SPÖ abgelehnt.

10. Sind Sie dafür, dass Österreich verstärkt Flüchtlinge über die Resettlement-Programme der UNO aufnimmt?

Ja, denn Resettlement ist ein wichtiges humanitäres Instrument neben dem normalen Asylrecht, um Menschen, die bereits woanders als Flüchtlinge anerkannt wurden, aus desolaten Lagern und Lebenslagen zu befreien und einen Neustart in einem anderen Land zu ermöglichen. Viele traditionelle Resettlement-Länder, wie die USA und Kanada haben seit Jahrzehnten Resettlementprogramme. Die EU (und auch Österreich) waren hier bisher kaum tätig. Umso mehr begrüßen wir, dass dies nun - zumindest in kleinem Kontingent - begonnen wurde. Wichtig wären hier langfristige Zusagen durch den Staat, da dann auch die UNHCR mehr Leute vermitteln und bessere Vorsorge treffen kann.